

# NZZ

Zürich und Region

Artikel 3 von 3 auf Seite 21

## Doch bis 2019 Projekte für den Seeuferweg

### Nach Nein im April ein halber Rückzieher der Regierung

*sho.* · Im April sandte der Zürcher Regierungsrat widersprüchliche Signale zum Seeuferweg aus. Zuerst gab die Volkswirtschaftsdirektion bekannt, die Planung werde wieder an die Hand genommen, da die entsprechende Bestimmung im Strassengesetz rechtskräftig sei. Kurze Zeit später weigerte sich die Regierung dann aus Spargründen, in ihrer Finanzplanung bis im Jahr 2019 die Mittel, 2017 vorerst 2, im Jahr darauf 4 und ab 2019 wie vom Gesetz gefordert 6 Millionen Franken, für Uferwege einzusetzen: Sie lehnte damit die Umsetzung einer KEF-Erklärung (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) mit dieser Forderung ab, die der Kantonsrat erst im Januar angenommen hatte ([NZZ 23. 4. 16](#)).

Auf eine dringliche Anfrage aus dem Kantonsrat krebst die Regierung nun zurück. Aller Voraussicht nach würden zwar bis 2019 Projektierungskosten, aber keine Baukosten für den Seeuferweg anfallen, weil bis dann keine baureifen Vorhaben vorliegen, schreibt sie. Die planerischen Vorarbeiten seien vom Entscheid zur KEF-Erklärung nicht betroffen. Grund für die lange Vorlaufzeit sei, dass 2012 nach der Überweisung eines Postulats zum Seeuferweg die Planungsarbeiten eingestellt worden seien.

Die neue gesetzliche Vorgabe stehe «mit den Anforderungen an eine realistische Budgetierung so lange in einem Spannungsverhältnis, bis genügend Projekte umsetzungsreif sind», windet sich der Regierungsrat in seiner Antwort. Er will deshalb im Budgetprozess 2017 eine neue Beurteilung vornehmen und im neuen Zeitraum der Finanzplanung bis 2020 die notwendigen Mittel für die «Verwirklichung der absehbar realisierbaren Projekte» einstellen. Eines hat er dabei bereits ins Auge gefasst: den Bau eines Stegs in Wädenswil zwischen dem Seeplatz und Giessen. Weitere Abschnitte für Uferwege würden geprüft, schreibt der Regierungsrat.

© Neue Zürcher Zeitung AG - Alle Rechte vorbehalten